

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die
Abteilungen 7
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 17.01.2024
Durchwahl 0711 279-2898
Telefax 0711 279-2810
Name Claudia Häberlein
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen KM35-6531-4/1/11
(Bitte bei Antwort angeben)

an die
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform

Freien Waldorfschulen

des Landes Baden-Württemberg

Partnerschaftsprojekt „DELF scolaire intégré“

Zentrales Angebot einer Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien
- in Klasse 10 mit Zertifizierungsoption „DELF scolaire B1“
- in Klasse 8 mit Zertifizierungsoption „DELF scolaire A2“

Informationsschreiben zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Schuljahr 2023/2024

Anlagen

Anlage 1: Terminübersicht Zertifizierungsoption „DELF scolaire B1“ / „DELF scolaire A2“
Anlage 2: Informationen zur Durchführung (FAQs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. September 2023 (Az: KM35-6531-4/1/8) haben wir Sie bereits über die wichtigen Eckpunkte zur Durchführung unseres Partnerschaftsprojekts „DELF scolaire intégré“ informiert.

Damit wir Ihnen die Unterlagen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zukommen lassen können, möchten wir Sie bitten, unter folgendem Link bis spätestens

19. Februar 2024 Angaben zur Teilnahme am Projekt zu machen:

<https://oft.kultus-bw.de/formular/f68e3ca8153441eaa1db23e136df6f4b>

Schulen mit KISS-Rechner erhalten die benötigten Unterlagen über die Online-Bereitstellung im Intranet der Kultusverwaltung zur Verfügung gestellt. Dafür ist die korrekte Angabe des Dienststellenschlüssels notwendig. Schulen ohne KISS-Rechner nehmen bitte mit ihrer Partnerschule Kontakt auf, um Zugang zu den Dateien zu erhalten.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen (Ende März 2024 für das Niveau B1, Mitte Mai 2024 für das Niveau A2) erhalten alle teilnehmenden Schulen ein Schreiben vom jeweils zuständigen Centre Culturel bzw. Institut français, in dem Informationen zu den Korrekturen, zur Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler sowie zu den mündlichen Prüfungen enthalten sind.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass seit dem Schuljahr 2022/2023 ein international gültiges, neues Bewertungsraster zur Bewertung der Schülerleistungen zum Einsatz kommt. Die neuen Bewertungsraster müssen seit September 2022 für alle DELF-Prüfungen weltweit benutzt werden.

Lehrkräfte, die im Schuljahr 2021/2022 oder früher ihr Prüferzertifikat erworben haben und im vergangenen Schuljahr noch kein vierstündiges Online-Modul absolviert haben, müssen dieses vor dem 19. Februar 2024 absolvieren, da sie ansonsten mit ihrer Lerngruppe nicht am Partnerschaftsprojekt teilnehmen können. Bitte senden Sie Ihre „Attestation de suivi“ bis spätestens zum 19. Februar 2024 an das für Sie zuständige Centre culturel / Institut français:

- Für den Regierungsbezirk Stuttgart: delf.stuttgart@institutfrancais.de
- Für den Regierungsbezirk Tübingen: kurse@icfa-tuebingen.de
- Für den Regierungsbezirk Freiburg: m.berthel@ccf-fr.de
- Für den Regierungsbezirk Karlsruhe: kurse@ccfa-ka.de

Lehrkräfte, die nach September 2022 geschult wurden, sind davon nicht betroffen, da in diesen Schulungen die Vermittlung der neuen Bewertungssystematik bereits Bestandteil war.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in diesem Schuljahr eine letzte Auffrischungsschulung am 20.02. von 14:00 bis 17:00 Uhr geplant ist. Es betrifft die Lehrkräfte, die im Schuljahr 2018/2019 oder früher zum ersten Mal geschult wurden und noch keine Auffrischung gemacht haben. Bitte wenden Sie sich an bcle.stuttgart@institutfrancais.de.

Ergänzend erhalten Sie in der Anlage 1 erneut den Terminplan zur Durchführung der Prüfungen auf dem Niveau B1 (Klassenstufe 10) und dem Niveau A2 (Klassenstufe 8).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachreferentinnen und -referenten für das Fach Französisch an den Regierungspräsidien gerne zur Verfügung (vgl. Anlage 2).

Wir freuen uns sehr, dass sich unser Partnerschaftsprojekt nach wie vor großen Interesses erfreut, und möchten uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen bedanken. Allen beteiligten Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Häberlein
Regierungsschuldirektorin

Anlage 1 - Terminübersicht B1 und A2

Jahresplanung „Partnerschaftsprojekt DELF scolaire intégré“

B1	
Bis Montag, 19.02.2024	Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den DELF-Prüfungen (Online-Formular)
Montag, 11.03.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung B1 (Haupttermin) zum Download an den Schulen
Donnerstag, 14.03.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Haupttermin B1 schriftlich
Donnerstag, 25.04.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung B1 (Nachtermin) zum Download an den Schulen
Dienstag, 30.04.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Nachtermin B1 schriftlich
Donnerstag, 14.03.2024 bis Freitag, 03.05.2024	Korrekturzeitraum
Bis Dienstag, 07.05.2024	Beratung und Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte
Bis Mittwoch, 08.05.2024	Versand der Rechnungen
Bis Dienstag, 14.05.2024	Bezahlung der Rechnungen
Bis Freitag, 17.05.2024	Übermittlung der Bestätigungen Die Lehrkräfte werden gebeten, die persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. fehlerhafte Angaben zurückzumelden.
Montag, 03.06.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur mündlichen Prüfung zum Download an den Schulen
Mittwoch, 05.06.2024 bis Donnerstag, 20.06.2024	Zeitraum zur Durchführung der mündlichen Prüfungen B1
Bis spätestens Freitag, 21.06.2024	Übermittlung der Ergebnisse (Excel-Tabelle) und Zusendung der copies litigieuses an das IF/ die CC
Freitag, 19.07.2024	Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen
Bis spätestens Mittwoch, 24.07.2024 (letzter Schultag)	Letzte Möglichkeit einer Rückmeldung bei möglichen fehlerhaften Angaben auf den Bescheinigungen
A2	
Bis Montag, 19.02.2024 (gemeinsam mit B1-Anmeldung)	Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den DELF-Prüfungen (Online-Formular)
Donnerstag, 02.05.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung A2 (Haupttermin) zum Download an den Schulen
Dienstag, 07.05.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Haupttermin A2 schriftlich
Dienstag, 14.05.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung A2 (Nachtermin) zum Download an den Schulen
Freitag, 17.05.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Nachtermin A2 schriftlich

Dienstag, 07.05.2024 bis Dienstag, 04.06.2024 (dazwischen Pfingstfe- rien)	Korrekturzeitraum
Bis Montag, 10.06.2024	Beratung und Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schü- ler durch die Lehrkräfte
Bis Freitag, 14.06.2024	Versand der Rechnungen
Bis Donnerstag, 20.06.2024	Bezahlung der Rechnungen
Bis Montag, 24.06.2024	Übermittlung der Bestätigungen Die Lehrkräfte werden gebeten, die persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. fehlerhafte Angaben zurückzumelden.
Mittwoch, 26.06.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur mündlichen Prüfung zum Download an den Schulen
Freitag, 28.06.2024 bis Montag, 08.07.2024	Zeitraum zur Durchführung der mündlichen Prüfungen A2
Bis spätestens Dienstag, 09.07.2024	Übermittlung der Ergebnisse (Excel-Tabelle) und Zusendung der copies litigieuses an IF/CC
Freitag, 19.07.2024	Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen
Bis spätestens Mittwoch, 24.07.2024	Letzte Möglichkeit einer Rückmeldung bei möglichen fehler- haften Angaben auf den Bescheinigungen

**Ergänzende Informationen zum Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“
Zentrales Angebot einer Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien im Fach
Französisch mit Zertifizierungsoption *DELFL scolaire A2 und B1***

Wer sind die Ansprechpartner für die Schulen für weitere Fragen zur Umsetzung?

Für Auskünfte zur Umsetzung in den Schulen stehen die jeweiligen Fachreferentinnen und Fachreferenten Französisch der Regierungspräsidien zur Verfügung:

RP Stuttgart: Anne.Loecherbach@rps.bwl.de

RP Karlsruhe: Karsten.Steinwachs@rpk.bwl.de

RP Freiburg: Michael.Fuchs@rpf.bwl.de

RP Tübingen: Astrid.Volmer@rpt.bwl.de

Welche Strukturen sind auf welchem Niveau zu erwarten?

In den Schulungen wurden die Lehrkräfte dafür sensibilisiert, dass die Zuordnung sprachlicher Phänomene zu den Niveaustufen des GER nicht notwendigerweise der Progression des verwendeten Lehrwerks entspricht. Ein Abgleich der erwartbaren Strukturen mit dem Lernstand der eigenen Schülerinnen und Schüler ist mithilfe des folgenden Dokuments (s. annexe D: „Référentiel des contenus clés“, hier insbesondere S. 49-54) möglich:

https://www.eaquals.org/wp-content/uploads/Inventaire_ONLINE_full.pdf

Wie erhalten die teilnehmenden Schulen die Klassenarbeit und die Prüfungsunterlagen für die mündliche Prüfung?

Die teilnehmenden Schulen erhalten nach Registrierung über ein Online-Formular die Aufgaben der schriftlichen Prüfung (Haupttermin und Nachtermin) drei Tage vor der Prüfung vom IBBW über die Online-Bereitstellung im Intranet der Kultusverwaltung. Die Materialien für die mündlichen Prüfungen werden ebenfalls vom IBBW in gleicher Weise zum Download zur Verfügung gestellt. Die betreffende Lehrkraft prüft spätestens am Vortag der Prüfung, ob alle Unterlagen, die für die Prüfung benötigt werden, vollständig vorliegen.

Welche Materialien werden den Schulen zur Verfügung gestellt?

Schriftliche Prüfung: Die Lehrkräfte erhalten vom IBBW ein zentrales Angebot einer Klassenarbeit inklusive Lösungshinweisen. Die Klassenarbeit umfasst die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck. Ergänzend erhält sie den verbindlichen Schlüssel zur Verteilung von Verrechnungspunkten auf Noten für die Korrektur sowie eine Geheimhaltungserklärung für die akkreditierten Fachlehrkräfte, die die Klassenarbeit auf dem Niveau B1 in Klasse 10 (bzw. im G9-Schulversuch in Klasse 11, je nach gewähltem Dehnungsmodell) oder

auf dem Niveau A2 in Klasse 8 (bzw. im G9-Schulversuch in Klasse 9, je nach gewähltem Dehnungsmodell) schreiben lassen.

Mündliche Prüfung: Für die mündliche Prüfung erhalten die teilnehmenden Pilotschulen eine bestimmte Zahl an Prüfungsaufgaben, ebenfalls vom IBBW übermittelt. Die Lehrkraft kann dabei aus mehreren Aufgaben auswählen. Auch hier gilt die Verpflichtung der Lehrkraft, die Prüfungsaufgaben im Prüfungszeitraum und zukünftig geheim zu halten. Darüber hinaus erhält die Fachlehrkraft eine Excel-Tabelle für die Übermittlung der Prüfungsergebnisse an das jeweils zuständige Centre Culturel / Institut français sowie eine Vorlage für die Eltern zur späteren verbindlichen DELF-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler.

Wie erfolgt die Korrektur der Arbeiten?

Wird eine landeseinheitliche Klassenarbeit zur Leistungserhebung verwendet, richtet sich die Leistungsbeurteilung nach dem baden-württembergischen Landesrecht. Zugleich werden die Vorgaben von „France Education International“ zur Korrektur angewendet. Hierzu wurden die Lehrkräfte entsprechend geschult.

Für die drei Teile des schriftlichen Teils sind insgesamt maximal 75 Verrechnungspunkte zu vergeben. Diese maximal 75 Verrechnungspunkte werden mit Hilfe der übermittelten Vorlage zur Verteilung von Verrechnungspunkten in das baden-württembergische Notensystem (1 bis 6) umgerechnet. Eine doppelte Korrektur ist also nicht notwendig. Für die französische Seite müssen die Prüfungsergebnisse erst nach der mündlichen Prüfung übermittelt werden. Die Ergebnisse der Korrektur werden hier für jeden Prüfungsteil (Hörverstehen, Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation und Mündliche Kommunikation) separat in eine Excel-Tabelle eingetragen (maximal 25 Punkte je Prüfungsteil) und bis zur gesetzten Frist an das jeweils zuständige Centre Culturel / Institut français übermittelt.

Wann kann die Notenbekanntgabe erfolgen?

Die Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem können an die Schülerinnen und Schüler nach der Korrektur kommuniziert werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schülerin / des Schülers sind erwünscht. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch die französische Seite zulässig. Der Grund hierfür sind prüfungsrechtliche Vorgaben der französischen Seite. Schülerinnen und Schüler, die keine DELF-Zertifizierung anstreben, können ggf. vorab Einsicht in ihre Klassenarbeit erhalten. Sofern im Schuljahr noch eine weitere Klassenarbeit geschrieben werden soll, ist dies ab dem Zeitpunkt der deutschen Notenbekanntgabe und allgemeinen Besprechung der Klassenarbeit grundsätzlich möglich.

Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?

Mit der verbindlichen Anmeldung der Schülerinnen und Schüler bei der Fachlehrkraft und der späteren formalen Anmeldung beim Centre Culturel / Institut français verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, die Vorgaben der französischen Seite zum Umgang mit den DELF-Prüfungen zu akzeptieren. Die DELF-Prüfungen sind weltweit grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Klassenarbeiten nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Klassenarbeiten werden in der Schule für einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme z. B. durch Eltern jederzeit möglich ist.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Arbeit nachträglich noch ändern möchte?

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren zur Benotung einer Klassenarbeit und zur Feststellung der Prüfungsleistung für das DELF-Diplom handelt.

Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Note im deutschen Notensystem erfolgt ausschließlich nach den landesrechtlichen Vorgaben. Unabhängig hiervon sind für die akkreditierten Lehrkräfte die französischen Bestimmungen zu beachten. Diese sehen vor, dass die Fachlehrkraft in ihrer Funktion als akkreditierte DELF-Prüfungslehrkraft eine Kopie jener Schülerarbeiten und des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung an das zuständige Centre Culturel / Institut français übermittelt, deren Bewertung in allen vier Kompetenzbereichen insgesamt zwischen 46 und 49,5 Punkten liegt. Diese Grenzfälle werden in den zuständigen französischen Gremien noch einmal begutachtet, d. h. es wird eine Zweitkorrektur durchgeführt. Sollte es eine Änderung in der Bewertung geben, hat dies folglich nur Auswirkungen auf die Vergabe des DELF-Diploms innerhalb des französischen Systems.

Wie erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler beim zuständigen Centre Culturel / Institut français?

Im Anschluss an die Korrektur der Arbeiten informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit im deutschen System (1 bis 6) und bespricht die Klassenarbeit. Hierbei sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen der Schülerinnen und Schülern in der Klasse diese Option zu eröffnen. Da die Lehrkraft sowohl die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden. Gerade Schülerinnen und Schüler mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Beratung

und Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich schriftlich mit dem übermittelten Formblatt bei der Fachlehrkraft an und entrichten die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 Euro. Mit diesem Formblatt erkennen die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur DELF-Prüfung (Geheimhaltung, Datenübermittlung usw.) verbindlich an. Die Lehrkräfte melden anschließend die Schülerinnen und Schüler der Klasse über eine Online-Plattform bei den Centres Culturels / dem Institut français formal zu Prüfung an. **Wichtig:** Zur Funktionsweise der Online-Plattform erhalten die Pilotschulen noch ein gesondertes Schreiben des Institut français, in dem die Schritte der Anmeldung im Detail erklärt werden. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Die Anmeldung beschränkt sich auf sehr wenige Schülerdaten.

Nach der Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erhält die Schule eine Rechnung, die von der Lehrkraft oder der Schule beglichen wird (= Anzahl der angemeldeten Schüler x 20 Euro). Im Anschluss erfolgt die offizielle Bestätigung zur Prüfungsanmeldung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Verwaltungsgebühr kann nach Anmeldung nicht mehr erstattet werden.

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in eine Excel-Tabelle, die hierfür zur Verfügung gestellt werden wird und übermittelt diese an das zuständige Centre Culturel / Institut français. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Schülerarbeiten, die zwischen 46 und 49,5 Punkten bewertet wurden. Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzungen der französischen Seite erhält die Fachlehrkraft per E-Mail Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Diese können direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden erst ca. sechs Monate später ausgestellt.

Darf die Klassenarbeit zu Übungszwecken verwendet werden?

Nein. Die französischen Vorgaben sehen vor, dass die Aufgaben weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Pilotversuch teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung der Klassenarbeit, auch im Anschluss an die Prüfung, stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar. Das Recht auf Einsicht in die Klassenarbeit an der Schule durch Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ist davon nicht berührt.

Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch die akkreditierte Fachlehrkraft im angegebenen Prüfungszeitraum. Sollten zwei akkreditierte Fachlehrkräfte an der Schule sein, sollten die mündlichen Prüfungen jeweils von jenen akkreditierten Lehrkräften abgenommen

werden, die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichtet und nicht die Klassenarbeit korrigiert haben. In diesem Fall kann die akkreditierte Fachlehrkraft der Klasse jedoch selbstverständlich an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen. Die Organisation der mündlichen Prüfungen liegt bei den Schulen, d. h. es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen.